



## Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Die BSP haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referent\*innen vermittelten Lehrinhalte. Sollten Programmpunkte durch Krankheit von Referenten, durch Unterbelegung oder durch andere, nicht von der BSP zu vertretenden Gründen kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Kongressteilnehmer nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Teilnehmer bereits weitere Kosten, z.B. durch Absage der Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.

Sollte ein Kongressteilnehmer seine Teilnahme am gebuchten Programm absagen, so besteht - unabhängig vom Grund seiner Absage - Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren von

- 100%, wenn er früher als 8 Wochen vor Beginn des gebuchten Kongresses absagt,
- 50%, wenn er zwischen 4 und 8 Wochen vor Beginn des gebuchten Kongresses absagt,
- 30%, wenn er zwischen 2 und 4 Wochen vor Beginn des gebuchten Kongresses absagt.
- Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Gebühr fällig.

Bei dem Kongress ist die Absage zu einzelnen Programmpunkten nicht möglich! Es wird bei Nichtteilnahme die gesamte Gebühr sofort fällig.

Absagen bedürfen der Textform.

Einzelne Programmpunkte des Kongresses, die von Kongressteilnehmern durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden können, werden nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

Ein Kongressplatz gilt im Einvernehmen des Teilnehmenden und der BSP als bestätigt, wenn die folgenden zwei Voraussetzungen vorliegen:

- a. Vorliegen einer schriftlichen, verbindlichen, vollständigen Anmeldung und,
- b. dem Bewerber eine schriftliche Bestätigung der BSP vorliegt und die Teilnahmegebühr (ggf. Anteilig je nach Rechnungslegung) nachweislich bezahlt wurde.

Der Vertrag über die Kongressteilnahme kommt also erst mit Zugang der Anmeldebestätigung bei Ihnen zustande.

Die unten genannten Leistungen sind im Preis für die Teilnahme an dem Kongress enthalten und werden den registrierten Teilnehmern zur Verfügung gestellt, sofern nicht anders angegeben:

- a. Zugang zu allen Vorträgen, Diskussionsrunden und anderen programmatischen Elementen gemäß dem offiziellen Kongressprogramm.
- b. Bereitstellung von Tagungsunterlagen, die relevante Informationen, Materialien und Ressourcen zur Unterstützung der Kongressteilnahme enthalten.
- c. Verpflegung während des Kongresses (Mittwoch, 13.11.2024 bis Freitag, 15.11.2024), wie Mittagessen, Kaffeepausen, je nach den angegebenen Mahlzeiten im Kongressprogramm.



- d. Zugang zu den Ausstellungsbereichen oder Messeständen, falls auf dem Kongress eine begleitende Ausstellung oder Präsentation von Produkten und Dienstleistungen stattfindet.

#### Verpflegung

- a. Die BSP stellt während des Kongresses Verpflegung bereit. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass einige Teilnehmer möglicherweise an Nahrungsmittelallergien oder -unverträglichkeiten leiden können. Die BSP wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um auf bekannte Allergien und Unverträglichkeiten Rücksicht zu nehmen, einschließlich Kennzeichnung von Allergenen und Bereitstellung alternativer Speiseoptionen.
- b. Haftungsausschluss: Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er für seine eigenen Nahrungsmittelallergien und -unverträglichkeiten verantwortlich ist. Die BSP übernimmt keine Haftung für allergische Reaktionen oder andere gesundheitliche Probleme, die sich aus der Verpflegung während des Kongresses ergeben, sofern angemessene Maßnahmen getroffen wurden, um auf bekannte Allergien und Unverträglichkeiten Rücksicht zu nehmen.
- c. Informationspflicht: Der Teilnehmer ist verpflichtet, der BSP mit dieser Anmeldung rechtzeitig vor Beginn des Kongresses alle relevanten Informationen über seine speziellen Ernährungsbedürfnisse, einschließlich Nahrungsmittelallergien oder -unverträglichkeiten, mitzuteilen.
- d. Haftungsbeschränkung: Die Haftung der BSP für allergische Reaktionen oder andere gesundheitliche Probleme im Zusammenhang mit der Verpflegung ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.
- e. Versicherung: Die BSP erklärt, eine angemessene Versicherung abgeschlossen zu haben, die Schutz vor Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit allergischen Reaktionen oder anderen gesundheitlichen Problemen bietet.

Diese Regelungen treten mit der Unterschrift der Anmeldung durch beide Parteien in Kraft.